

Organisation von Spieltagen 1. Liga Männer

(Gültig ab 1. April 2020)

1 Geltungsbereich

Dieses Pflichtenheft gilt für die folgenden Anlässe:

- Spieltage der 1. Liga Männer
- Auf-/Abstiegsspiele 2./1.Liga Männer

2 Grundlagen

Grundlagen für dieses Pflichtenheft bilden:

- Wettspielreglement von Swiss Faustball (WR04) vom 1. April 2004 (mit Revisionen)
- Aktuelle "Weisungen zum Wettspielbetrieb"

3 Allgemeines

3.1 Spielleitung

Die Oberaufsicht über einen Spieltag hat ein von Swiss Faustball bestimmter Spielleiter, in der Regel einer der Schiedsrichter. Seine Anweisungen sind zu befolgen.

Von der Schiedsrichterkommission (SCHIKO) wird jeweils der Spielleiter dem Organisator für den entsprechenden Spieltag frühzeitig namentlich mitgeteilt.

Der Organisator hat die Ansage der Spiele, die Durchgabe der Resultate (nach jedem Satz) und beim Spiel nach Zeit die Zeitnahme zu übernehmen.

3.2 Spielpläne

Die Spielpläne werden durch Swiss Faustball erstellt. Sie sind offiziell auf der Home-page «Swiss Faustball» und in der Web-App «Infos zum Spielbetrieb» enthalten.

3.3 Schiedsrichter/Linienrichter/Anschreiber

Die Schiedsrichter werden durch Swiss Faustball aufgeboden.

Durch den Ressortchef «Schiedsrichterwesen» von Swiss Faustball wird dem Organisator - via Spielleiter - die Schiedsrichterabrechnung zugestellt. Er hat die Schiedsrichter vor Beginn des ersten Spieles entsprechend zu entschädigen.

Die ausbezahlten Entschädigungen werden am Ende der Saison (Ende Oktober [Feld] bzw. Ende März [Halle]) dem Organisator automatisch zurückerstattet. Bei der Anmeldung zur Meisterschaft ist deshalb die Bank-/PC-Verbindung (IBAN) aufzuführen.

Im Feld werden Anschreiber und Linienrichter jeweils von den spielfreien Teams der 3er-Runde gestellt. Der Organisator ist nicht verpflichtet, Anschreiber und Linienrichter zu stellen.

In der Halle werden je ein Anschreiber (Schreiber und Anzeigenbedienung) und je ein Linienrichter von den abtretenden Teams gestellt. Bestreitet eines der abtretenden Teams die darauffolgende Partie, muss die andere abtretende Mannschaft die Anschreiber und Linienrichter stellen.

3.4 Speaker

Nach Möglichkeit soll ein Speaker eingesetzt werden. Dazu ist eine erwachsene, mit dem allgemeinen Faustballgeschehen vertraute Person einzusetzen.

Aufgaben des Speakers:

- Informationen zum Spieltag und den Mannschaften
- Allgemeine Informationen für die Zuschauer
- Organisatorische Hinweise für die Zuschauer

Informationen, die nur für einzelne Teams, Funktionäre und Helfer gelten, sind nur in dringenden Fällen durch den Speaker zu verbreiten.

Der Speaker ist grundsätzlich neutral. Nicht erlaubt sind Durchsagen gegen Schiedsrichterentscheide, einzelne Spieler oder Teams.

Der Speaker hat bei umstrittenen Situationen im Bedarfsfall mit seinen Informationen klärend zu wirken.

3.5 Spielberichte

Die Resultatblätter (Formulare «Faustball-Spielbericht») werden durch die LIKO vorbereitet und dem Spielleiter zugestellt.

Es sind ausschliesslich die Formulare von Swiss Faustball zu verwenden.

3.6 Resultate

Die Verwendung von Spielstandsanzeigetafeln wird vorgeschrieben.

Die Resultate aller Spiele werden durch eine verantwortliche Person des Organisations direkt – online – ins System «Swiss Faustball» eingegeben.

Die Resultate sind innert 60 Minuten nach Spielschluss im System zu erfassen. Details sind im Merkblatt «Online-Ergebniseingabe» geregelt.

Die Weiterleitung an die nationalen Medien (Sportinformation etc.) wird durch den Medienchef von Swiss Faustball vorgenommen.

3.7 Wirtschaftliche Angelegenheiten

Zu Lasten des Organisations fallen:

- Sämtliche Kosten für die Organisation (Platzmieten, Sanität, Werbung etc.)
- Verpflegung der Schiedsrichter und eines evtl. zusätzlichen Spielleiters

Die Hallenkosten werden – gegen entsprechende bis im April eingereichte Original-Belege – bis zum Betrag von CHF 500.00 zurückerstattet.

Sämtliche Einnahmen aus Eintritten, Inseraten, Spenden, Festwirtschaft etc. fallen dem Organisations zu.

3.8 Eintrittspreise

Es können Eintrittspreise erhoben werden. Deren Höhe kann durch den Organisations frei bestimmt werden.

Freien Eintritt haben:

- Jugendliche bis 16 Jahre
- Mitglieder des Zentralvorstandes von Swiss Faustball (ZV-SF)
- Nationale und internationale Schiedsrichter und Medienvertreter mit entsprechendem Ausweis
- Inhaber der goldenen Ehrennadel von Swiss Faustball

3.9 Festwirtschaft

Der Betrieb einer Festwirtschaft wird empfohlen.

3.10 Öffentlichkeitsarbeit

Der Organisator ist für die Werbung und den Mediendienst (lokal, regional) verantwortlich. Bei Fragen ist rechtzeitig mit dem Medienchef von Swiss Faustball Verbindung aufzunehmen.

Für die Werbung müssen das offizielle Logo von Swiss Faustball sowie die Logos der drei Turnverbände nach vorangehender Abstimmung mit SF verwendet werden.

Die Verbindung zu den nationalen Medien (Sportinformation etc.) läuft zwingend via Medienchef von Swiss Faustball.

3.11 Werbeaktionen für Sponsoren von Swiss Faustball

Der Organisator ist verpflichtet, bei Bedarf Transparente/Banden von Sponsoren von Swiss Faustball auf dem Platz aufzustellen bzw. aufzuhängen.

3.12 Garderoben/Duschen

Es sind genügend Garderoben und Duschen bereitzuhalten.

3.13 Sanitätsdienst

Der Organisator ist für den Sanitätsdienst verantwortlich. Die entsprechenden Angaben (Tel. Notfallarzt, nächster Spital etc.) sind anzuschlagen.

3.14 Bälle

Die Bälle werden im Feld durch die Heimmannschaft aufgelegt (mind. je 3 Trocken- und Nassbälle), in der Halle durch den Organisator (Trockenbälle). Die aufgelegten Bälle müssen vom gleichen Typ sein.

Es sind die im Merkblatt «Zugelassene Faustbälle» für den nationalen Spielbetrieb zugelassenen Modelle zu verwenden.

3.15 Wegweisung

Es ist eine Wegweisung zur Sportanlage ab Hauptstrasse mit geeigneten Mitteln vorzusehen.

3.16 Sanktionen

Swiss Faustball ist berechtigt, bei grober Missachtung der in diesem Pflichtenheft festgehaltenen Aufgaben Sanktionen gegenüber dem Organisator zu ergreifen.

3.17 Sicherheit / Haftung

Der Organisator ist für die Sicherheit auf dem Wettkampfbplatz während des Spielta-
ges verantwortlich. Der Spielleitung von Swiss Faustball obliegen diesbezüglich kei-
nerlei Pflichten.

Dem Organisator wird empfohlen, für den Spieltag eine Haftpflichtversicherung ab-
zuschliessen.

Swiss Faustball übernimmt keinerlei Haftung für Schäden.

4 Spezielles für das Feld

4.1 Spieltermine/Anspielzeiten

Die Spieltermine (Kalenderwochen) werden von Swiss Faustball im offiziellen Ter-
minkalender vorgegeben.

Der Meisterschaftsmodus lässt auch Spiele unter der Woche zu, diese müssen in
den vorgegebenen Kalenderwochen gespielt werden.

Die möglichen Termine und die Anspielzeiten sind durch die Heimmannschaft mittels
speziellem Meldeformular termingerecht der LIKO mitzuteilen.

4.2 Spielfeld

Der Spielfeld-Rasen muss unbedingt frisch und möglichst kurz geschnitten sein.

Das Spielfeld muss die vorgeschriebene Grösse aufweisen: 20x50 m.

Die Markierungen sind in der vorgeschriebenen Breite (5-12cm) mit Rasenmarkier-
farbe vorzunehmen.

Die notwendigen Abstände zu den Zuschauern (seitlich 6m, hinten 8m) sind mit
gestrichelten Linien zu markieren.

Die Spielfelder sind zudem nach Möglichkeit abzusperren.

Es dürfen grundsätzlich nur Pfosten ohne Verstreben (max. 2m hoch) verwen-
det werden. Schutzhüllen werden empfohlen; Swiss Faustball empfiehlt die Ver-
wendung von HAWE-Schutzhüllen; Eigenkonstruktionen bedürfen der Genehmi-
gung von Swiss Faustball.

4.3 Netz

Im Feld wird mit einem offiziellen Netz gespielt. Swiss Faustball empfiehlt die Ver-
wendung des ERTL-Netzes. Bänder sind im Feld nicht gestattet (zu windanfällig).

Die Netzhöhe beträgt 2.00 m.

4.4 Durchführung

Ein Spieltag sollte grundsätzlich nicht verschoben werden müssen. **Es ist in jedem
Fall durch den Organisator der zuständige Spielleiter der LIKO bis spätestens 4
Stunden vor Spielbeginn – per Mail, SMS oder WhatsApp – über die Durchführung
zu informieren.**

Absagen dürfen in jedem Fall nur nach vorheriger Absprache mit dem zuständigen
Spielleiter der LIKO getroffen werden. Die Information bezüglich Durchführung wird
durch Swiss Faustball im Internet (www.swissfaustball.ch) eingestellt.

Ein abgesagter Spieltag wird grundsätzlich am nächstmöglichen offiziellen Ersatztermin - am gleichen Ort - durchgeführt. Bei speziellen Gegebenheiten kann die LIKO auch andere Ersatztermine bestimmen.

5 Spezielles für die Halle

5.1 Spieltermine/Anspielzeiten

Die Spieltermine werden von Swiss Faustball im offiziellen Terminkalender vorgegeben. Die Durchführung von Hallenmeisterschaftsrunden werden vom zuständigen Spielleiter der LIKO direkt mit dem Organisator koordiniert.

5.2 Verfügbarkeit der Hallen

Bei Übernahme von Meisterschaftsrunden muss der Organisator gewährleisten, dass die Halle für die gesamte Spielzeit reserviert ist und bei einer längeren Spieldauer die Runde zu Ende gespielt werden kann.

5.3 Spielfeld

Das Spielfeld muss die vorgeschriebene Grösse von 20 x 40m aufweisen.

Dazu muss seitlich ein Auslauf von mindestens 0,5m, hinten ein Auslauf von mindestens 1m vorhanden sein.

Es dürfen grundsätzlich nur Pfosten ohne Verstrebungen (max. 2m hoch) verwendet werden. Schutzhüllen werden empfohlen; Swiss Faustball empfiehlt die Verwendung von HAWE-Schutzhüllen; Eigenkonstruktionen bedürfen der Genehmigung von Swiss Faustball.

5.3 Netz/Band

In der Halle wird mit einem offiziellen Netz oder Band gespielt. Swiss Faustball empfiehlt auch in der Halle die Verwendung des ERTL-Netzes.

Die Netzhöhe beträgt 2.00 m.